

Wasserwerke Zwickau GmbH  
Erlmühlenstraße 15  
08066 Zwickau

Telefon: 0375 / 533-440  
Fax: 0375 / 533-373  
kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de  
www.wasserwerke-zwickau.de

## EIGENTÜMERWECHSEL

### Verbrauchsstelle / Grundstück

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Datum des Eigentümerwechsel	Zählerstand	Zählernummer
	m <sup>3</sup>	

### Bisheriger Eigentümer

Kundennummer	
Name, Vorname bzw. Firmenname	
Anschrift für Endabrechnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Datum	Unterschrift

### Neuer Eigentümer

Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Datum	Unterschrift

## Hinweise

Grundlage für den Vertragsabschluss von Wasserlieferungs- und Abwasserentsorgungsverträgen mit der Wasserwerke Zwickau GmbH bilden der § 2 AVBWasserV in Verbindung mit 1. der Ergänzenden Bedingungen der Wasserwerke Zwickau GmbH sowie den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Wasserwerke Zwickau GmbH, wodurch grundsätzlich nur mit Grundstückseigentümern Verträge geschlossen werden.

Jeder Anzeige von geänderten Eigentumsverhältnissen von Grundstücken ist ein Nachweis in Kopie in Form eines Auszugs aus dem Grundbuch oder Auszugs aus dem Notarvertrag beizulegen. Alle nicht relevanten Daten sind unlesbar (z.B. durch Schwärzen) zu machen.

Der bisherige Eigentümer und Vertragspartner des vorderseitig genannten Grundstücks erklärt mit seiner Unterschrift, die ordentliche Kündigung der Ver-/Entsorgungsverträge mit der Wasserwerke Zwickau GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund des Eigentümerwechsels.

Der neue Eigentümer beantragt gleichzeitig mit seiner Unterschrift den Abschluss von Ver-/Entsorgungsverträgen mit der Wasserwerke Zwickau GmbH zum benannten Zeitpunkt.

Sollten sich der bisherige und neue Eigentümer über den Zeitpunkt der Beendigung der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem bisherigen Eigentümer und des Abschlusses der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem neuen Eigentümer einig sein, kann die Wasserwerke Zwickau GmbH einem abweichenden Vertragsende bzw. -anfang zustimmen.